



15.031

**Nationaler Innovationspark
in der Schweiz.
Ausgestaltung und Unterstützung**

**Parc national de l'innovation
en Suisse.
Organisation et soutien**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.06.15 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.15 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.09.15 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.09.15 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Mörgeli
Nichteintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Mörgeli
Ne pas entrer en matière

Bulliard-Marbach Christine (CE, FR), für die Kommission: Ein Generationenprojekt – dieses Wort fällt im Zusammenhang mit dem Schweizerischen Innovationspark immer wieder. Verschiedentlich wurden sogar schon Vergleiche mit der Gründung der ETH vor über 150 Jahren angestellt. In der Tat hat unsere Generation mit diesem Vorhaben eine grosse Chance, die bereits hervorragende Innovationskraft in unserem Land weiter zu professionalisieren und die weltweite Spitzenposition für die nächsten Jahrzehnte zu festigen. Was lange währen soll, braucht bekanntlich eine gute Vorbereitung. Über bald zehn Jahre ist dieses Projekt inzwischen gereift. Vieles hat sich entwickelt. Mit dem heute vorliegenden Umsetzungskonzept können wir einen weiteren Meilenstein erreichen.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier in diesem Saal dieses Projekt behandeln. Bereits 2012 diskutierten wir dieses Vorhaben im Rahmen der Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes eingehend. Damals legten wir gemeinsam mit unseren Kollegen und Kolleginnen im Ständerat den Grundstein für einen nationalen Innovationspark. Als entscheidende Voraussetzung für eine Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks durch den Bund schrieben wir im Gesetz vor, dass ein Innovationspark das Gleichgewicht zwischen den Regionen wahren und deshalb von Anfang an auf mehrere Standorte verteilt werden muss. Auch müssen die einzelnen Standorte untereinander vernetzt sein und mit Hochschulen zusammenarbeiten. Seither haben die Kantone in einem aufwendigen Verfahren die besten Standorte evaluiert und ein Umsetzungskonzept verabschiedet. Es sieht vor, dass der Schweizerische Innovationspark um die beiden Hub-Standorte in Zürich und Lausanne entstehen soll. Diese beiden Pfeiler werden eng mit den beiden ETH zusammenarbeiten. Im Raum Zürich soll der Schweizerische Innovationspark auf einem Areal des heutigen Militärflughafens in Dübendorf entstehen und von Grund auf neu erbaut werden. Der Westschweizer Hub hingegen ist dezentral organisiert. Sogenannte Satelliten in Genf, Neuenburg, Sitten und Freiburg ergänzen das Zentrum Lausanne. Neben diesen Hub-Standorten im Umfeld der beiden ETH sind mehrere Netzwerkstand-



orte geplant. Im Verfahren der Kantone wurde sowohl das Projekt des Kantons Aargau als auch das Projekt der Nordwestschweizer Kantone Jura und beider Basel in das SIP-Konzept aufgenommen.

Dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung blieb die Möglichkeit, im Rahmen eines

AB 2015 N 950 / BO 2015 N 950

Nachverfahrens weitere Netzwerkstandorte zu benennen. Dieses Verfahren wurde am letzten Freitag abgeschlossen. Der Bundesrat entschied, den Innovationspark um einen dritten Netzwerkstandort in Biel zu ergänzen.

Wie Sie sehen, wurde das Konzept in den letzten Jahren nach den gesetzlichen Vorgaben ausgearbeitet. Darin steht explizit, dass der Schweizerische Innovationspark in einem regionalen Gleichgewicht entstehen soll und auf Vernetzung setzt. Nachdem der Bundesrat die Botschaft über die Ausgestaltung und Unterstützung des Parks ausgearbeitet hat, liegt der Ball nach drei Jahren nun wieder bei uns. Jetzt ist es an uns sicherzustellen, dass das Gleichgewicht der Regionen auch bei der Umsetzung erhalten bleibt.

Die zuständige nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat der Vorlage des Bundesrates mit 20 zu 5 Stimmen deutlich zugestimmt. Eintreten auf die Vorlage wurde in der WBK-NR ohne Gegenantrag beschlossen. Dennoch liegt heute ein Nichteintretensantrag vor. Angesichts des starken Rückhalts in der Kommission bitte ich Sie, diesen Nichteintretensantrag dezidiert abzulehnen und die Ausgestaltung des Schweizerischen Innovationsparks anzupacken.

Die Botschaft umfasst zwei Bundesbeschlüsse. Einerseits geht es um einen Kreditbeschluss zur Unterstützung des Innovationsparks, andererseits um die Abgabe von Grundstücken im Besitz des Bundes.

Im Bundesbeschluss über die Unterstützung des Innovationsparks beantragt der Bundesrat einen Rahmenkredit in der Höhe von 350 Millionen Franken für die Vorfinanzierung von Forschungsinfrastrukturen. Diese befristete und zweckgebundene Bürgschaft erlaubt der Trägerschaft des Innovationsparks, Geld zu bevorzugten Bedingungen aufzunehmen. Diese Gelder sind nicht für den Bau von Gebäuden vorgesehen, sondern lediglich für die Ausstattung der einzelnen Standorte mit technischen Einrichtungen und Instrumenten.

Der zweite Bundesbeschluss regelt die Abgabe von Grundstücken im Besitz des Bundes zur Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks. Im Gesetz sind dafür verschiedene Möglichkeiten vorgesehen. Der Bundesrat entschied sich für die Abgabe von Land ohne Verzicht auf Baurechtszinsen. Anders als bei einem Verkauf bleibt der Bund also weiterhin Besitzer der entsprechenden Areale. Dieser Entscheid betrifft unter anderem die Landreserven des Bundes auf dem Militärflughafen in Dübendorf. Dort sind 70 Hektaren für den Bau des Zürcher Hub-Standortes vorgesehen.

An dieser Stelle möchte ich einen Punkt vorwegnehmen, auf den wir in der Detailberatung sicherlich vertieft eingehen werden: In der WBK des Nationalrates haben wir diskutiert, ob die Abgabe dieses Grundstücks auch wirklich im Sinne des Gleichgewichts der Regionen sei, denn die Standorte im Aargau, in Basel und in der Westschweiz profitieren davon nicht. Der Bund verfügt dort nicht über geeignete Landreserven. Aus diesem Grund wurde in der Kommission ein Antrag eingereicht, der verlangt, dass Erlöse aus den Baurechtszinsen allen Standorten des Innovationsparks zugutekommen. Die Kommission stimmte dem Antrag letztlich mit 11 zu 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen knapp zu. Wie gesagt, werden wir in der Detailberatung sicherlich darauf zurückkommen.

Vorerst aber bitte ich Sie, der grossen Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und auf die Vorlage einzutreten. Damit machen wir einen weiteren entscheidenden Schritt zur Realisierung dieses Generationenprojektes.

Lohr Christian (CE, TG): Geschätzte Kollegin Bulliard, Sie haben vorhin gesagt, dass eine ausgewogene regionale Verteilung mit ein Ziel dieses Innovationsparkprojekts sei. Warum ist dann die Ostschweiz nicht vertreten? Die Ostschweiz ist ein wichtiger Bestandteil unseres Landes.

Bulliard-Marbach Christine (CE, FR), für die Kommission: Vielen Dank für diese Frage. Ich möchte sie gerne an den Herrn Bundesrat weiterleiten. Ich war bei der Auswahl der Standorte nicht dabei.

Le président (Rossini Stéphane, président): J'imagine que Monsieur le conseiller fédéral pourra répondre à cette question à la fin du débat quand il aura la parole.

Derder Fathi (RL, VD), pour la commission: Comme vous venez de l'entendre, la commission soutient fortement la création du Parc national de l'innovation. Le 24 avril dernier, elle s'est penchée sur le projet de loi du Conseil fédéral et s'est ralliée au projet à une très large majorité, par 20 voix contre 5.

Pour mémoire, il s'agit d'un feuilleton qu'on suit depuis quelques années dans les deux chambres. Le 6 mars



dernier, le Conseil fédéral a soumis au Parlement le message concernant l'organisation et le soutien du Parc national de l'innovation. Il entend soutenir subsidiairement, faut-il le préciser, ce projet par le biais de deux mesures essentiellement destinées aux sites d'implantation du parc. La première mesure est un crédit-cadre de durée limitée d'un montant de 350 millions de francs pour des cautionnements – on y reviendra. La deuxième mesure est une décision de principe sur la cession de biens-fonds de la Confédération en droit de superficie. Nous arrivons ici – je le répète – au terme de plusieurs années de travail, trois ans pour être précis. Nous avons posé en 2012 les bases légales du Parc national de l'innovation dans la révision de la loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation. Le projet a été confié ensuite aux cantons, à la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique, puis il est revenu au Conseil fédéral qui a élaboré le projet qui nous est soumis.

Le Parc national de l'innovation sera réalisé par les cantons d'accueil, les milieux économiques et les hautes écoles participant au projet. La Confédération n'en porte donc pas directement la responsabilité, les deux mesures de soutien proposées respectent donc le rôle subsidiaire de la Confédération; c'est un point important. En adoptant la révision totale de la loi sur l'encouragement de la recherche, l'Assemblée fédérale avait donc créé en 2012 les bases légales du soutien de la Confédération en faveur d'un parc d'innovation. Aujourd'hui, nous passons donc concrètement à l'organisation de ce parc.

Nous avons historiquement en Suisse deux principaux pôles d'excellence de recherche – ce sont bien entendu les deux écoles polytechniques fédérales, de Lausanne et Zurich – qui seront, on le sait, les "hubs" principaux du parc.

Côté romand, on peut le préciser et le rappeler, cinq cantons – Fribourg, Genève, Neuchâtel, Vaud, Valais – ont uni leurs forces à celles de l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne pour constituer le fameux Parc national d'innovation – Hub EPFL décentralisé de Suisse occidentale. Nous aurons, comme cela a été mentionné par Madame Bulliard, trois pôles secondaires à Bâle, en Argovie, avec l'Institut Paul Scherrer, et à Bienne pour la microtechnique. Ce dernier site a clos vendredi dernier la procédure de sélection complémentaire. Le parc d'innovation verra donc normalement le jour en 2016.

Le projet, examiné par notre conseil, est dans la dernière ligne droite. Que propose le Conseil fédéral? La commission a jugé son projet équilibré, intelligent, car il repose sur des pôles de compétence existants. C'est un point crucial dans ce débat. Cet aspect est resté essentiel durant les trois ans qu'ont duré les débats. Il n'a jamais été question dans ces débats de réinventer la roue. Nous avons aujourd'hui en Suisse des pôles d'excellence. Nous n'allons pas essayer d'en créer ailleurs sans raison; il suffit de "valoriser" ceux qui existent. Un parc d'innovation efficace n'est pas un "machin" construit ex nihilo au milieu de nulle part. Ce n'est pas non plus une machine à fabriquer de l'innovation, une usine à gaz dans laquelle il suffit d'injecter des millions pour produire de l'innovation. Un parc d'innovation tel que ce parc national est avant tout un projet de promotion économique et d'aménagement du territoire. Nous créerons des espaces

AB 2015 N 951 / BO 2015 N 951

près de nos centres de recherche pour attirer des multinationales, des PME, et donc assurer le fameux transfert de technologie aujourd'hui indispensable à la capacité d'innovation de notre pays.

En résumé, d'une part nous prévoyons des terrains près de nos centres de recherche en activité, et d'autre part nous en faisons la promotion à l'étranger pour attirer des entreprises, des capitaux, les meilleurs cerveaux, dont nous manquons cruellement depuis des années et dont le vote du 9 février 2014 nous prive encore plus. Il y a donc un fort travail de promotion économique qui est réalisé au cœur de ce projet – d'ailleurs, ce thème reviendra demain en discussion quand nous débattrons des projets relatifs à la promotion économique pour les années 2016 à 2019. Avec le Parc suisse d'innovation, nous prévoyons en quelque sorte, je l'ai dit, des mètres carrés pour le développement de centres de recherche et l'installation d'entreprises sur ces sites. C'est donc une question d'aménagement du territoire dans une logique économique. Dans quel but? Afin simplement de créer une vitrine pour la Suisse, visible de Shanghai, de New York ou de Londres.

Le parc sera ainsi un label de qualité pour attirer des entreprises innovantes du monde entier à la porte de nos laboratoires, entre Lausanne et Zurich, à l'image de Cisco, de Google et de tant d'autres. Récemment, on a appris qu'Intel s'était installée à Ecublens avec 30 collaborateurs en rachetant deux start-up lausannoises. Ces entreprises en attireront encore d'autres et créeront ainsi un cercle vertueux. La région deviendra attractive pour des ingénieurs, des chercheurs, des investisseurs. Dans ce marché ultraconcurrentiel, la collaboration des acteurs est indispensable; la région doit devenir, en quelque sorte, incontournable au niveau planétaire.

Le Parc suisse d'innovation, je l'ai dit, ne va rien réinventer, mais il va donner une nouvelle dynamique à l'innovation suisse et une visibilité mondiale qui permettra d'attirer, entre Zurich, Bâle, Lausanne et Genève, les meilleurs scientifiques et les meilleures entreprises. C'est un élément essentiel de notre politique d'innovation



que nous débattons aujourd'hui. Ce projet est fondamental pour la Suisse: le Parc suisse d'innovation doit permettre à notre pays de conserver sa place à la pointe de l'innovation, d'assurer sa compétitivité pour les années et les décennies à venir.

Nous avons de gros progrès à faire aujourd'hui en matière de transfert de technologie, car quand il s'agit de faire passer une idée de la recherche à l'entreprise rentable, à forte croissance sur les marchés globaux, la Suisse est aujourd'hui relativement en retard. Il nous manque deux éléments principaux, qu'on peut résumer de manière succincte: le capital-risque et suffisamment de cerveaux. Il nous manque donc deux éléments cruciaux. Le Parc suisse d'innovation sera l'endroit où l'on pourra réunir et doper ces éléments. Autant dire, je le répète, qu'il s'agit d'un enjeu majeur!

Or, l'enjeu du parc d'innovation a souvent été mal compris. Ce parc est considéré par certains comme une simple manne fédérale, par d'autres comme un machin à peu près inutile, d'où la proposition de la minorité de ne pas entrer en matière. Ce n'est ni l'un, ni l'autre. Le projet final est fondé sur l'indispensable objectif visant à regrouper intelligence, argent et culture du risque autour de nos centres de compétence et de notre matière première: les cerveaux. Pour faire court, le parc d'innovation est en quelque sorte l'avenir de notre tissu économique et garantira son renouvellement.

Premièrement, par l'arrêté de crédit, le Conseil fédéral demande un crédit-cadre de 350 millions de francs pour le cautionnement de prêts affectés à des objectifs précis. Grâce à ce cautionnement, la fondation pourra acquérir des fonds auprès de privés ou sur les marchés financiers à des conditions préférentielles, afin d'être en mesure d'accorder aux entités responsables des sites du parc des prêts destinés au préfinancement d'infrastructures de recherche, comme des appareils ou des équipements.

Deuxièmement, pour soutenir le parc d'innovation, le Conseil fédéral a décidé que des biens-fonds appartenant à la Confédération seront cédés en droit de superficie et sans renoncer aux rentes des droits de superficie. Le projet concerne principalement la plus grande réserve foncière stratégique de la Confédération, c'est-à-dire une partie du terrain de l'actuel aérodrome militaire de Dübendorf, soit 70 hectares.

Un des grands enjeux du projet était d'éviter une "lex Dübendorf". La commission, à l'image de tout le Parlement, a été très sensible à cet élément et a veillé à l'aspect financier, d'une part, ainsi qu'à la question de l'aménagement du territoire, d'autre part. Deux risques ont été identifiés: traitement déséquilibré entre Zurich et Lausanne, en raison de l'emplacement du terrain de Dübendorf, et l'insuffisance des moyens mis à disposition de la fondation.

A l'article 1 alinéa 4 du projet d'arrêté 1 relatif au soutien de la Confédération au Parc suisse d'innovation, la commission propose – ce point est crucial – que les produits financiers de la rente des droits de superficie soient réaffectés à la fondation Swiss Innovation Park au profit de mesures de soutien à l'ensemble des sites du parc, ce qui devrait représenter, selon les estimations, 5 à 10 millions de francs par année dès la première année.

Nous donnons ainsi des moyens supplémentaires pour faire fonctionner la fondation, moyens qui peuvent être attribués soit à l'équipement de sites stratégiques, soit au travail de promotion de ces sites.

Le projet d'arrêté 2 concerne la cession de biens-fonds en droit de superficie, notamment la cession par étapes de 700 000 mètres carrés pour les terrains viabilisés destinés au "hub" de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich. Pour maintenir l'attractivité des sites qui ne disposent pas de biens-fonds viabilisés de la Confédération en vue de l'accueil d'entreprises, les cantons, s'ils veulent attirer des entreprises, doivent impérativement pouvoir réagir très vite, de manière souple et sans restriction légale pénalisante. Sur ce point, la commission s'est inquiétée du risque de distorsion sur les sites si ces derniers devaient compenser les terrains affectés au Parc national de l'innovation. Nous avons donc posé la question à l'Office fédéral du développement territorial qui a fourni une réponse claire: il n'y a pas de problème pour la période transitoire dès lors que les zones du Parc national de l'innovation sont reconnues de grande importance et qu'elles échappent à la compensation immédiate. Pas de problème non plus après la période transitoire du fait que la compensation immédiate est caduque avec l'adoption des plans directeurs cantonaux.

En résumé, il n'y aura pas d'obligation de compenser pour les zones à bâtir clairement affectées au Parc national de l'innovation. Cette inquiétude était à la base de la proposition de la minorité Chevalley, à l'article 1 de l'arrêté. Toutefois, la demande contenue dans cette proposition est satisfaite et la création d'une base légale spéciale prévoyant la levée de l'obligation de compenser n'est plus nécessaire. J'avais cosigné la proposition de la minorité Chevalley, mais je ne la soutiendrai pas, toutes les garanties ayant été données par la Confédération.

Il ne s'agit pas d'une "lex Dübendorf" ainsi qu'on aurait pu le craindre. L'égalité de traitement avec Zurich est assurée et il s'agit surtout d'un projet essentiel pour l'avenir et la prospérité du pays. Par conséquent, la commission vous recommande d'entrer en matière et de soutenir lors de la discussion par article les propositions



défendues par sa majorité.

Hurter Thomas (V, SH): Geschätzter Herr Derder, ich habe Ihnen und Ihrer Kollegin bei Ihren Ausführungen zu diesem Innovationspark jetzt sehr gut zugehört. Sie wissen ja, das haben Sie auch erwähnt, dass der Standort in Dübendorf einen Zusammenhang mit dem Flugplatz Dübendorf hat. Wurde in der Kommission auch eine allfällige Bürgschaftslösung für die Aviatik diskutiert, und wenn ja, wären Sie bereit, diese auch zu unterstützen?

Derder Fathi (RL, VD), pour la commission: Non, ce thème n'a pas du tout été abordé en commission. On parle aujourd'hui de politique d'innovation, et non pas d'un autre sujet.

AB 2015 N 952 / BO 2015 N 952

Chevalley Isabelle (GL, VD): Le 3 septembre 2014, le Conseil fédéral a adopté le concept de Parc national de l'innovation tel qu'élaboré par la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique. Il définit deux pôles centraux autour des deux Ecoles polytechniques fédérales, et deux sites secondaires celui d'Argovie et de la Suisse du nord-ouest.

On ne peut que se réjouir de voir se concrétiser cet ambitieux projet de développement à la fois économique et technologique, qui permettra à la Suisse de s'affirmer avec force dans le domaine de l'innovation et qui renforcera sa compétitivité au plan international.

Après avoir mis notre économie dans une situation plus que délicate, l'UDC veut lui donner le coup de grâce avec une proposition de non-entrée en matière sur un projet qui vise à promouvoir l'innovation et donc la création d'emplois. Notre pays ne dispose pas de ressources en matières premières, Monsieur Freysinger – en Valais, il y a le vin, mais cela n'est pas une matière première! –, mais nous avons la chance d'avoir des idées, certains ont même une treizième étoile – il y en a qui sont plus chanceux que d'autres! C'est ça qui fait la force de la Suisse. Si nous voulons maintenir des places de travail dans notre pays, nous devons soutenir des projets comme celui-ci.

Le groupe Vert/libéral salue ce projet et votera en faveur de l'entrée en matière.

Weibel Thomas (GL, ZH): Wir Grünliberalen stellen uns ganz klar hinter das Projekt des Schweizerischen Innovationsparks, denn es ist ein Generationenprojekt – ein Generationenprojekt, wie wir es so schnell nicht wieder auf der Traktandenliste haben werden. Wir unterstützen die beiden wesentlichen Elemente, welche vom Bundesrat vorgeschlagen werden: einerseits den befristeten Rahmenkredit von 350 Millionen Franken – einen Rahmenkredit für Bürgschaften zur Vorfinanzierung von Forschungsinfrastrukturen – und andererseits den Grundsatzentscheid zur Abgabe von Land im Baurecht. Es sind Grundstücke des Bundes, man denkt da insbesondere – Sie haben es gehört – an einen Teil des Militärflugplatzes Dübendorf.

Auch die Kommission hat sich für die Vorlage und damit für die subsidiäre Bundesunterstützung des Schweizerischen Innovationsparks ausgesprochen, der durch die Standortkantone, die Privatwirtschaft und die beteiligten Hochschulen realisiert wird. Im Unterschied zum Bundesrat beantragt die Kommission, die Finanzprodukte aus den Baurechtszinsen für Fördermassnahmen zugunsten sämtlicher Standorte zu verwenden. Diesen Antrag tragen die Grünliberalen mehrheitlich nicht mit, sie werden die Minderheit unterstützen. Das Ziel muss sein, dass jeder Standort selbsttragend und eigenfinanziert ist. Das schliesst jegliche Querfinanzierung zwischen den verschiedenen Standorten aus.

Ich habe es bereits einleitend gesagt: Der Innovationspark ist ein Generationenprojekt; wir Grünliberalen haben das Anliegen bisher immer unterstützt. Wir sind überzeugt, dass sich der Bund auf die beiden genannten Massnahmen beschränken muss. Er wird das Land zu marktüblichen Konditionen im Baurecht abgeben. Es ist deshalb eine bewusste Irreführung, wenn man von einer Bevorzugung des Standorts Dübendorf gegenüber anderen zur Diskussion stehenden Standorten spricht; das muss hier klar korrigiert werden.

Zudem soll ja eine Bürgschaft über 350 Millionen Franken gesprochen werden. Ich betone nochmals: Diese ist gedacht für und limitiert auf die Vorfinanzierung von Forschungsinfrastrukturen. Nicht möglich ist es, mit dem entsprechend abgesicherten Geld Bauvorhaben zu realisieren. Damit ist auch der Zweck der Bürgschaft angesprochen. Eine Bürgschaft hilft den Betreibern, am Finanzmarkt Geld zu günstigeren Konditionen zu bekommen. Das ist der Zweck der Bürgschaft, und es ist davon auszugehen, dass sie, wenn alles normal verläuft, eben nicht eingefordert werden muss.

Wir Grünliberalen werden auf die Vorlage eintreten.

Neiryneck Jacques (CE, VD): Le groupe PDC/PEV soutient résolument, mais sans trop d'illusions, le projet



de Parc national d'innovation en Suisse. Il suivra la majorité de la commission parce que l'innovation est essentielle à notre activité économique de pointe. On le sait, la Confédération soutient déjà par son budget la formation et la recherche, mais ce budget est limité alors que les demandes foisonnent et vont surgir, par exemple la compensation du financement d'Horizon 2020 par l'Union européenne – un déficit de 450 millions de francs –, ou le doublement du nombre de médecins à former – 700 millions de francs de plus. Le seul appui supplémentaire de la Confédération ne peut provenir que d'un engagement de son patrimoine, en l'occurrence des 70 hectares de l'aérodrome militaire de Dübendorf.

Ce principe est simple, évident, positif, mais son application s'est compliquée et obscurcie. Le cadeau royal proposé à l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich impliquait, politiquement mais pas scientifiquement, une forme de compensation pour la Suisse romande. Or l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne a déjà créé son parc d'innovation voici 25 ans sans rien demander à la Confédération. Elle n'avait donc besoin de rien. Mais on est passé petit à petit de l'idée d'un parc national à celle d'un réseau de parcs cantonaux tant le fédéralisme est contraignant et nocif en la matière. Chaque canton veut son "petit parc". Tout cela est déguisé par le mot "réseau" qui constitue une admirable invention lexicale, mais qui ne recouvre aucune substance réelle.

Cela nous incite à nous poser la question fondamentale suivante: à quoi sert un parc d'innovation? A rassembler en un lieu des chercheurs travaillant dans des laboratoires publics ou privés et, en particulier, à susciter la création de start-up en leur fournissant des locaux et un encadrement.

Pourquoi rassembler des chercheurs? Parce qu'un problème insoluble pour un chercheur isolé trouve naturellement, spontanément, sa solution par contact avec un autre chercheur rencontré dans un colloque, un séminaire, ou tout simplement dans une cafétéria. Or, il y a déjà 15 kilomètres entre l'EPFZ et Dübendorf, et donc ce principe élémentaire ne sera pas valable.

Dès lors la dilution spatiale d'un parc national en 26 mini-parcs cantonaux va à l'encontre du principe que l'on prétend mettre en oeuvre. Ce pis-aller souligne le manque de vision et de gouvernance au niveau de la Confédération. A titre d'exemple, celle-ci a refusé de céder les recettes récoltées à Dübendorf pour accorder des aides à fonds perdus aux autres sites; elle se portera garante des prêts consentis pour l'achat de matériel, mais seulement jusqu'à 350 millions de francs.

Telle est l'idée que se fait de la recherche une administration. Construire des locaux, oui parce que cela se voit, acheter des équipements, peut-être, mais pas trop. Et les chercheurs, d'où viendront-ils lorsque la Confédération définira des contingents selon la votation du 9 février 2014? Ces bâtiments que l'on va construire risquent bien d'être vides de talents.

Cet arrêté est donc une coquille vide – tout comme ces bâtiments vides – comme les lois antérieures sur la formation continue ou les bourses pour les étudiants. On proclame haut et fort d'excellents principes qui se dissolvent dans le manque de vision générale. Néanmoins, nous soutiendrons ces arrêtés parce qu'ils valent mieux que rien, tout en laissant beaucoup à désirer.

Riklin Kathy (CE, ZH): Innovation ist der lebenswichtige Treiber, der hilft, in einer immer kompetitiveren Welt mitzuhalten. Daher begrüßen wir es sehr, dass die Schweiz mit dem Konzept des nationalen Innovationsparks einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung tut. Bay Area in Kalifornien und Boston an der Ostküste der USA sind mit Abstand die wichtigsten Innovationscluster der Welt, gefolgt von Cambridge, Oxford, London. In der Schweiz spielen die beiden ETH Zürich und Lausanne in einer der obersten Ligen mit. Daher ist es sehr begrüßenswert, dass die Initiative für einen Innovationspark bereits 2007 durch Herrn Noser in Zusammenarbeit mit der ETH und innovativen Unternehmen ergriffen wurde. Heute sind wir einen bedeutenden Schritt weiter.

AB 2015 N 953 / BO 2015 N 953

Die Vorlage sieht zwei Hub-Standorte im Umfeld der beiden ETH vor. Ausgestaltung und Organisation sind flexibel genug, um eine dynamische Entwicklung des Innovationsparks zu ermöglichen. Die Dachorganisation des Schweizerischen Innovationsparks wird als privatrechtliche Stiftung ausgestaltet. Der Bund wird keine Trägerverantwortung übernehmen. Das ist gut so. Der Bund tritt nur subsidiär auf und wird mit Darlehen und mit der Zurverfügungstellung von Land unterstützend beistehen. Am Innovationspark sollen sich die Kantone und die Privatwirtschaft engagiert beteiligen. Das grosse Interesse der Kantone konnten wir beim Lobbying und in der WBK bereits wahrnehmen. Vom Interesse der Wirtschaft habe ich, wenn ich hier nicht eine falsche Wahrnehmung habe, noch nicht allzu viel gespürt; aber vielleicht kann mich Herr Bundesrat Schneider-Ammann korrigieren.

Mit den bereits heute festgelegten zwei beziehungsweise drei Netzwerkstandorten – in der Nordwestschweiz, im Aargau um das Paul-Scherrer-Institut und nun neu in Biel – ist der Swiss Innovation Park nun startbereit.



Ob immer mehr Netzwerkstandorte das Projekt schlussendlich nicht behindern und viel Missmut in unserem Land bereiten, bleibt aber noch dahingestellt. Ich habe gerade erfahren, dass die Ostschweiz sehr unglücklich über den Entscheid ist, der eben gefällt wurde, weil sie nun einfach von der Liste gestrichen wurde; das ist eigentlich ein schlechtes Zeichen.

Der befristete Rahmenkredit von 350 Millionen Franken für Bürgschaften zur Vorfinanzierung von Forschungsinfrastrukturen, aber nicht von Bauvorhaben ist eine gute Basis.

Nun setze ich den Zürcher Hut auf: Ich begrüsse den Grundsatzentscheid zur Abgabe eines Teils des Areals des heutigen Militärflugplatzes Dübendorf. Zürich will keine Geschenke, aber optimale Rahmenbedingungen, um sich zu entwickeln. Eine starke Region Zürich nützt der ganzen Schweiz, oder mit den Worten von Regierungsrat Ernst Stocker ausgedrückt: Wenn es Zürich gutgeht, geht es der Schweiz gut.

Zürich wird erhebliche eigene Mittel investieren, und dies kommt schlussendlich allen zugute. Für einen erfolgreichen Innovationspark müssen aber auch die Rahmenbedingungen stimmen: Nähe zu renommierten Hochschulen und Unternehmen, bewusste Schwerpunktbildung, gute Erreichbarkeit. Beste Innovation entsteht aber schlussendlich in der Kaffeepause oder beim Feierabendbier, das ist unter Wissenschaftlern nun einmal so. Die Zielgruppe eines Innovationsparks sind primär arrivierte, international ausgerichtete Unternehmen, die wegen der Nähe zur öffentlichen Forschung an einer starken privaten Forschungs- und Entwicklungsbasis in der Schweiz oder an einer längerfristigen Ansiedlung in der Schweiz interessiert sind. Daher sind ein Weiterbestehen der bilateralen Verträge und die Möglichkeit für Wissenschaftler und qualifizierte Arbeitskräfte, in die Schweiz zu kommen, von fundamentaler Bedeutung. Mit der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative und mit der nun herrschenden Unsicherheit haben wir ein gröberes Problem, auch für die innovative Schweiz. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Binder Max (V, ZH): Der Bundesrat hat ja beschlossen, in Dübendorf einerseits den Innovationspark zu erstellen, aber andererseits auch die Aviatik weiterzubetreiben. Sie haben gesagt, dass die gute Erreichbarkeit wichtig sei. Würden Sie sich in Zukunft im gleichen Mass, in dem Sie das beim Innovationspark tun, für gleiche Bedingungen bei der Aviatik in Dübendorf einsetzen?

Riklin Kathy (CE, ZH): Ich finde, der Bundesrat hat einen weisen Entscheid gefällt. Ich stehe dazu.

Herzog Verena (V, TG): Der Bundesrat will den nationalen Innovationspark fördern. Dazu beantragt er in Artikel 1 des Bundesbeschlusses 1 für die Jahre 2016 bis 2024 einen befristeten Rahmenkredit von 350 Millionen Franken zur Verbürgung zweckgebundener Darlehen. Die Freigabe soll in drei Etappen erfolgen. Zudem sollen gemäss Artikel 1 des Bundesbeschlusses 2 Grundstücke, die im Besitz des Bundes sind, grundsätzlich im Baurecht und ohne Verzicht auf Baurechtszinsen abgegeben werden. Unter anderem betrifft dies die wichtigste strategische Landreserve des Bundes – einen Teil des Areals des heutigen Militärflugplatzes Dübendorf. Bekanntlich hat der Bundesrat beschlossen, auf dem Gelände des Flugplatzes sowohl einen Innovationspark zu bewilligen als auch die aviatische Nutzung weiterzuführen. Deshalb ist für uns klar, dass für beide Nutzungen gleiche Rechte und Bedingungen gelten müssen, falls der Innovationspark die Zustimmung des Parlamentes erhalten sollte.

Innovation – es gibt kaum ein Wort, das für so viel herhalten muss, wie dieses. Wer will schon nicht innovativ sein? Unsere Schweizer Wirtschaft ist es, und darauf sind wir stolz! In internationalen Rankings nimmt die Schweiz bereits jetzt mit dem vorhandenen Innovationspark – den beiden ETH, den Fachhochschulen und höheren Fachschulen –, mit innovativen Projekten und vor allem dank hervorragender innovativer Unternehmen eine Topposition ein. Von den fast 3 Prozent des BIP, was rund 16,3 Milliarden Franken entspricht, die in der Schweiz für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen aufgewendet werden, können annähernd 70 Prozent von den privaten Unternehmen finanziert werden.

Eine der wichtigsten Herausforderungen für die Schweizer Unternehmen ist es, kontinuierlich innovative Produkte und Dienste in höchster Qualität zu generieren und weiterzuentwickeln. Unternehmen sind täglich gefordert, ihre Produkte neu auf die Bedürfnisse des Marktes auszurichten. Schon heute existiert vielerorts eine enge Zusammenarbeit mit der Forschung. Auch unter dem Druck der finanziellen Rahmenbedingungen werden zielführender Durchhaltewillen und individuelle Leistungsexplosion gefordert. Das heisst, Forschung mit einem Höchsteinsatz aller Beteiligten findet heute schon statt. Notwendiger Druck steigert bekanntlich die Leistungsfähigkeit. So ist die Schweiz bereits heute ein einziges helvetisches Silicon Valley, das zweifellos noch Entwicklungspotenzial hat. Doch Subventionen sind nicht der richtige Treiber. Übrigens: Auch im kalifornischen Silicon Valley fand die Innovation in den Köpfen und nicht im staatlichen Geldsäckel statt.

Mit der Errichtung eines durch den Staat finanziell geförderten nationalen Innovationsparks zeichnet sich eine weitere ungesunde Durchmischung von Staat und privater Wirtschaft ab. Über den Begriff "Innovation" wird



zusehends von staatlicher Seite in die private Wirtschaft und den Markt eingegriffen, und auch wirtschaftliche Akteure begeben sich inzwischen gerne an den Subventionstopf. Anstatt sich konsequent für tiefere Gebühren und Abgaben sowie gegen die vielen Regulierungs- und Gesetzeswellen aus Bern und Brüssel einzusetzen, setzt man auch auf den Staat und will an Steuergelder herankommen. Für Innovation, damit unser Werk-, Denk- und Forschungsplatz Schweiz weitergedeihen kann, sind nicht weitere Zentren gefragt, sondern vor allem hervorragende Bildung und Ausbildung unserer Jugend, eine hochwertige Infrastruktur, eine wettbewerbsorientierte Wirtschaftsordnung und vor allem gute Rahmenbedingungen für unser Gewerbe und die Wirtschaft. Da zudem auch bei diesem befristeten Rahmenkredit von 350 Millionen Schweizerfranken davon ausgegangen werden muss – wie das schon zu oft bei anderen Geschäften passiert ist –, dass der Rahmenkredit verlängert und verstetigt wird, ist auch dieser weiteren Erhöhung der Staatsausgaben entgegenzutreten.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, aus den genannten Gründen den Nichteintretensantrag Mörgeli zu unterstützen.

Nun noch eine Bemerkung als Ostschweizer Parlamentarierin: Dass die Investitionen in den Innovationspark gleichmässig auf die Regionen der Schweiz verteilt würden, war eine Idee oder vielleicht ein Traum. Wie sich jetzt zeigt, scheint die Schweiz bereits in Zürich aufzuhören. Das Tessin geht ganz vergessen, andere Orte auch. Gerne wüsste ich zudem vom Bundesrat, weshalb Biel gegenüber St. Gallen – einer wirtschaftlich wirklich äusserst stark aufstrebenden Region – der Vorzug gegeben wurde.

AB 2015 N 954 / BO 2015 N 954

Böhni Thomas (GL, TG): Sehr geehrte Kollegin Herzog, Sie haben die Bedeutung der Innovation erwähnt und gleichzeitig gesagt, dass man da keine Subventionen hineinstecken soll. Jetzt ist es ja so, dass wir in der Ostschweiz viel Landwirtschaft betreiben und dass wir auch behaupten, in der Landwirtschaft viel Innovation zu haben. Wie sieht es denn da aus mit den Subventionen? Müsste denn da nach Ihrer Meinung auch gestrichen oder gekürzt werden?

Herzog Verena (V, TG): Es geht hier ja nicht um eine Streichung, sondern um zusätzliche Subventionen.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Was hier mit Unterstützung von Bundesrat, Kommission, Kantonen, einzelnen Staatslieblingen unter den Politikern und Teilen der Wirtschaft inszeniert wird, ist ein Handstreich. Es ist ein Handstreich gegen eine saubere Eigentumsordnung, gegen die liberale Ordnungspolitik, gegen den wahren Innovationsgedanken und gegen die letzte strategische Landreserve der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit 70 Hektaren in Dübendorf als saftigstes Stück und giesskannenmässig verteilten Versprechungen zum Stimmenkauf in mindestens vier weiteren Regionen soll nun vom Bund grosszügig Land im Baurecht quasi verschenkt und mit Hunderten von Millionen Franken an Subventionen für Infrastrukturen ein Innovationspark gebildet werden. Mit diesem falsch verstandenen Föderalismus wählen wir einmal mehr die teuerste aller Varianten, bei lächerlichen Distanzen und zwei Stunden Reisezeit.

Der Flughafen Dübendorf wird jetzt filetiert. Wer am unverschämtesten fordert und am meisten politischen Druck aufbaut, erhält am Schluss den grössten Happen. Ich denke durchaus auch an egoistische Beutejäger in diesem Saal, die jetzt mitsamt ihrer Klientel gierig zugreifen und sich für 99 Jahre am Staatseigentum bedienen. Den Firmen, die sich hier angehängt haben, mache ich keine Vorwürfe, sie hoffen auf fette Aufträge. Es ist nicht ihr Auftrag, sinnvolle Ordnungspolitik zu machen; sie müssen den Gewinn mehren. Einen Vorwurf mache ich aber uns Politikern: Ein politisches Gesamtkonzept für das Flughafengelände existiert nicht, man löst als Präjudiz einfach einmal einen erheblichen Teil des unüberbauten Landes für einen sogenannten Innovationspark heraus. Die Anrainergemeinden merken natürlich, was gespielt wird. Nach dem Innovationspark, den die Wirtschaft unterstützt, folgen weitere giesskannenmässig zu befriedigende Ansprüche an das verbliebene Land, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche: für ein Asylzentrum – Frau Bundespräsidentin Sommaruga hat solche Ideen bereits in den Bundesrat getragen –, für Sozialwohnungen, für NGO-Infrastrukturen, für die Geisteswissenschaften usw.

Innovation wird doch nicht durch staatlichen Befehl erzeugt. Innovation können nicht kantonale Volkswirtschaftsdirektoren auslösen. Doch betrachten Sie einmal das in Dübendorf vorgesehene klotzige Projekt – einmal mehr investieren wir in Beton statt in Ideen! Glauben Sie, Bill Gates von Microsoft oder Steve Jobs von Apple seien vom Staat unterstützt worden? Glauben Sie, Google oder Instagram seien in einem Innovationspark erfunden worden? Sie kennen die Antwort selber: Das entstand in Garagen, am Küchentisch, in Starbucks. Meinen Sie, das Silicon Valley sei durch staatliche Intervention entstanden? Nein, entstanden ist es, weil dort das Land besonders billig war, Frau Kollegin. Einzig darum hat sich dort der wohl weltweit grösste Innovationspark gebildet.



Oder bleiben wir in der Schweiz: Haben der Bund oder der Kanton Bern die Schweizer Uhrenindustrie gerettet? Nein, die Idee hatte ein Unternehmensberater namens Hayek, und das Kapital stammte von weitsichtigen Unternehmern wie Stephan Schmidheiny oder auch Ulrich Ammann – Ihr Schwiegervater, Herr Bundesrat –, später auch von der UBS. Ein staatlich subventionierter Innovationspark war unnötig. Die Post hat das E-Mail nicht erfunden. Vergleichen Sie in den nächsten Sommerferien einmal die Effizienz eines italienischen Postamtes mit derjenigen einer italienischen Kaffeebar. Hätte die öffentliche Verwaltung die Autos erfunden, wären diese noch immer so gross wie Panzer. Was die Wertschöpfung betrifft, können Sie sich folgenden Dreisatz merken: Der Staat erfindet nichts, der Staat produziert nichts, der Staat trägt am Schluss keine Verantwortung. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und nicht einzutreten.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Die FDP-Liberale Fraktion stellt sich klar hinter das Projekt des Schweizerischen Innovationsparks, das von unserem Kollegen Ruedi Noser angestossen wurde. Worum geht es bei diesem Projekt, und worum geht es nicht?

Die Schweizer Wirtschaft, das ist uns allen bekannt, ist eng verzahnt: Ohne innovative, hochpräzise Industrien gäbe es keine Uhrenproduktion, keine Medtech-Produktion, keine Energietechnologien und vieles andere auch nicht. Die Abhängigkeiten im KMU-basierten Wirtschaftssystem der Schweiz sind sehr gross. Innovationsförderung ist daher Wirtschaftsförderung, das ist einmal eine klare Botschaft.

Hier, bei diesem Projekt, geht es nicht darum, die Forschung zu unterstützen, sondern primär den kommerziellen Erfolg von Wissen zu ermöglichen. Das Hauptziel des Innovationsparks ist es denn auch, Wissenschaft und Praxis zusammenzubringen und produktiver und konsequenter kommerziellen Erfolg zu erzielen. Was wissenschaftlich möglich ist auf der einen Seite und was von der Praxis gewünscht ist auf der anderen Seite, das muss zusammenpassen. Es war einmal die Rede davon, dass man eine Art Pull-Push-System hat: Auf der einen Seite zieht die Wirtschaft die Wissenschaft zu sich heran, auf der anderen Seite versucht die Wissenschaft, der Industrie bei der Problemlösung zu helfen. Irgendwo in der Mitte treffen sie sich, und genau in dieser Mitte ist der Innovationspark anzusiedeln, damit man Wissen in kommerziellen Erfolg ummünzen kann. Es ist dabei so, dass die Grundlagenforschung der erste Baustein ist. Es geht dann aber weiter über die Vorentwicklung, die Produktentwicklung bis zum fertigen Produkt. Das sind teilweise jahrelange Prozesse, die übrigens schon lange bekannt sind und die auch mit dem Innovationspark nicht neu erfunden werden müssen. Die Nasa hat diesem System der stetigen Technologieentwicklung einmal den Namen "Technology Readiness Level" gegeben: Damit ist eigentlich abgebildet, wo wir uns hier im Innovationspark befinden.

Es ist auch klar, dass das Projekt momentan sehr ETH-lastig ist. Sobald es aber darum geht, Technologiefunktionsnachweise zu liefern oder Prototypen zu bauen, sind dann eben auch die Fachhochschulen ein massgeblicher Teil, wenn das ganze System einen Effekt haben soll.

Ich möchte mich kurz zur internationalen Vermarktung mit dem Label "Swiss Innovation Park" äussern: Es scheint mir und uns zentral, dass diese Verzettlung der Standorte, die möglich ist, in Zukunft nicht weitergeführt wird. Zentral ist auch, dass ein einziges Label verwendet wird und dass sowohl Switzerland Global Enterprise als auch Swissnex eine klare Rollenaufteilung haben hinsichtlich dessen, was sie mit dem Schweizerischen Innovationspark zu tun gedenken und zu tun haben. Es kann nicht sein, dass sich dann wiederum die Zuständigkeitsfrage stellt, die Frage, was Switzerland Global Enterprise oder Swissnex genau machen sollen. Hier besteht noch Klärungsbedarf. Das nationale Label muss auch noch massiv gestärkt werden. Die Präsentationen der einzelnen Standorte in der Kommission liessen darauf schliessen, dass hier noch sehr viel regionales Denken vorhanden ist.

Bei der Finanzierung ist es so, dass nicht der Beton im Vordergrund steht, sondern die Inhalte. Meine Damen und Herren aus der SVP, lesen Sie doch bitte einmal die Botschaft und die Vorlage, die wir hier entworfen haben. Es ist nirgends von einer Subvention die Rede. Es geht darum, dass der Bund eine Bürgschaft im Umfang von 350 Millionen Franken zur Verfügung stellen kann, damit die einzelnen Standorte am Kapitalmarkt zu Vorzugskonditionen selber Kredite beanspruchen können; das ist der Meccano. Sie sollten halt vielleicht auch mal die Botschaften und Gesetzentwürfe lesen und die Anträge rechtzeitig stellen, statt im

AB 2015 N 955 / BO 2015 N 955

Nachhinein immer solchen Unsinn zu erzählen, Herr Mörgeli.

Was die Bundesebene betrifft, ist es so, dass der Bund hier nur eine subsidiäre Rolle einzunehmen hat. Es ist klar: Wenn es um Innovation geht, dann muss die Privatwirtschaft den Löwenanteil übernehmen. Nur jene Standorte, an denen die Privatwirtschaft wirklich gewillt ist, ein grosses Commitment einzugehen, werden erfolgreich sein. Da wollen wir im Parlament überhaupt nichts mehr bestimmen. Die sollen sich draussen dann selber diesem tagtäglichen Kampf stellen. Qualität ist aber die oberste Maxime, wenn man erfolgreich sein will.



Der Prozess der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz mit der Vergabe von zwei zusätzlichen Netzwerkstandorten, wobei vom Bundesrat kürzlich noch der Standort Biel hinzugenommen wurde, ist korrekt. Etwas kritischer ist die Situation bei diesem Hub-Antennenprojekt in der Westschweiz zu beurteilen, das namentlich von der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz nicht geprüft wurde. Die Qualitätsansprüche, welche die drei Netzwerkstandorte jetzt erfüllen, müssen auch für die Antennenstandorte in der Westschweiz gelten. Das wird ein Prüfstein sein, ob der Bundesrat, ob das WBF seine eigenen Grundsätze, die in Leitlinien zusammengefasst wurden, einhält, regionalpolitisch und bezüglich Qualität, um die es bei diesem Projekt wirklich geht. Deshalb ist es richtig, dass man in einer ständigen Evaluation der Standorte und in Zukunft vielleicht auch mit einem Ausziehen der Standorte die Qualität hoch hält.

Es kann nicht sein, dass wir hier ein Königreich erschaffen. Nur die besten und qualitativ hochstehendsten Standorte sollen eine Zukunft haben. Das ist es, was die Schweiz ausmacht. Etwas anderes können wir uns angesichts des starken Frankens und angesichts der erhöhten Regulierungsdichte sowieso nicht leisten. Die Schweiz muss immer 10 Prozent besser sein als Deutschland, und gegenüber China muss sie zehn Jahre voraus sein. Nur so haben wir die Möglichkeit, effektiv an der Weltspitze zu bleiben. Es ist so, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SVP, wenn man stillsteht in der heutigen Zeit, wird man in fünf oder zehn Jahren hinterherhinken, und dann sind wieder alle anderen schuld. Deshalb bin ich überzeugt, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion heute den Nichteintretensantrag ablehnen wird. Der Innovationspark ist ein Instrument, das zum Nutzen der Privatwirtschaft auszugestalten ist und mithilft, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft stetig zu stärken, und zwar mit der Privatwirtschaft im "driver's seat".

Fazit: Die KMU sowie die grossen und internationalen Unternehmen sollen mit dem Innovationspark und einem einheitlichen Label angesprochen werden. Die Qualität des Innovationsparks und die Privatwirtschaft werden darüber entscheiden, welche Standorte erfolgreich sind und welche Standorte vielleicht dann den Schirm eines Tages wieder zuklappen müssen. Deshalb ist es richtig, und die Kommission hat hier richtig entschieden, dass man nicht die Bundesschatulle geöffnet hat für Darlehen und andere Finanzmittel, sondern lediglich den Baurechtszins für die Swiss-Innovation-Park-Stiftung verwenden will. Das ist ein richtiger und niederschwelliger Entscheid. Dieses Projekt darf eben gerade nicht zum Behördenprojekt werden. Die Wirtschaft ist aufgerufen, und ich fordere sie dazu auf, sich zu beteiligen. Ich hoffe, es gebe sehr viele Möglichkeiten, dafür zu sorgen, dass Wissen zu kommerziellem Erfolg wird.

Aus diesen Gründen wird die FDP-Liberale Fraktion auf die Vorlage eintreten und in der anstehenden Detailberatung jeweils die Mehrheit unterstützen.

Hurter Thomas (V, SH): Kollege Wasserfallen, ich schätze Sie ja sehr. Die SVP-Fraktion hat diese Vorlage aber sehr genau gelesen. Auf Seite 2 der Fahne sieht man, dass der Baurechtszins wieder an den Innovationspark zurückfliessen soll. Wenn das nicht eine Subvention ist, weiss ich nicht, was Subventionen sind. Das Zweite: Sie wissen ganz genau, dass man bei der Aviatik eine Rendite über dreissig Jahre und einen Rückbau verlangt, und hier bei diesem Park geben Sie einen Rahmenkredit.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Ich sage es nochmals: Der Baurechtszins wird in die Stiftung gehen, und die Stiftung wird dann dieses Label zu vermarkten haben. Die Stiftung wird für die Internationalität, für die Teilnahme am internationalen Wettbewerb, wichtig sein; sie ermöglicht es uns, daran teilzunehmen. Es ist aber nicht einfach tel quel eine Subvention. Dieser Baurechtszins ist nicht für die Ewigkeit gemacht.

Binder Max (V, ZH): Herr Wasserfallen, mir ist klar, dass eine Bürgschaft keine Subvention ist; da gehe ich mit Ihnen einig. Aber der Zins aus dem Baurecht gehört doch eigentlich dem Baurechtgeber. Sie machen hier eine Zweckbindung. Das ist doch letztlich eine Subvention.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Nein. In Ihren Voten habe ich gehört, hier gehe es darum, dass der Bund alles subventioniere und soundso viele Hundert Millionen Franken an Subventionen gebe. Das stimmt einfach nicht! Sprechen Sie doch mit Ihren Fraktionskollegen, damit sie in diesem Geschäft vielleicht einmal, nur einmal, etwas erzählen, das der Wahrheit entspricht!

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Mit der Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes haben wir die gesetzlichen Grundlagen für die Unterstützung des Bundes zugunsten eines Schweizerischen Innovationsparks geschaffen. Kantone, Hochschulen und die Privatwirtschaft haben seither intensive Vorarbeiten geleistet. Die Startanordnung sieht zwei Hub-Standorte vor, und zwar im Umfeld von ETH und EPFL, sowie zwei Netzwerkstandorte im Kanton Aargau und in der Nordwestschweiz. Weitere können hinzukommen, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Als Zürcherin mache ich einen Einschub: Ich bin stolz darauf, dass Dü-



bendorf ein Hub-Standort ist; und ich bin überzeugt, er wird wichtiger als der Zivilflugplatz sein, der ja nebenbei auch noch angedacht ist.

Die BDP-Fraktion wird den Einzelantrag Mörgeli auf Nichteintreten sicher nicht unterstützen. Denn als BDP wissen wir: Innovation ist ein Wachstumstreiber, bringt Wettbewerbsvorteile und fördert den Wohlstand unseres Landes respektive sichert diesen. Gerade in der heutigen Zeit ist Innovation als Stärke der Schweiz wahrscheinlich wichtiger als je zuvor.

Damit die Ausgestaltung und Organisation flexibel bleiben und die Entwicklung dynamisch möglich ist, wird eine Dachorganisation als privatrechtliche Stiftung ausgestaltet. Die Stiftung ist für die internationale Positionierung, die Vernetzung und Koordination der Standortträger, die Qualitätssicherung, das Reporting und die Bewirtschaftung der Bundesbürgschaft zuständig; die Trägerstandorte sind für die Akquise, die Vermarktung, die Vernetzung mit Wirtschaft und Forschung, die Bereitstellung von Raum, die Gestaltung des Umfeldes und die Sicherung von Entwicklungsreserven zuständig.

Die Dachorganisation erscheint auch deshalb sinnvoll, weil man merken muss, dass hier Kantönligeist fehlt am Platz ist. Es ist ein Schweizerischer Innovationspark, unabhängig davon, wo die Haupt- oder Netzwerkstandorte sind. Es ist eine Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft – sie wird von dieser auch gesucht – und Forschung. Ich bin der Meinung, dass Bund und Kantone vor allem für gute Rahmenbedingungen und für die unbürokratische Ermöglichung dieses Projektes zuständig sind.

Die BDP-Fraktion unterstützt deshalb beim Bundesbeschluss 1 den befristeten Rahmenkredit von 350 Millionen Franken. Dadurch können Verpflichtungen ab 1. Januar 2016 bis 1. Januar 2024 eingegangen werden. Und eben: Dieser Rahmenkredit ermöglicht es, Darlehen aufzunehmen, weil der Bund mit seiner Bürgschaft dahintersteht. Das ist kostenneutral.

AB 2015 N 956 / BO 2015 N 956

Bei Artikel 1 Absatz 1 unterstützt die BDP-Fraktion die Mehrheit. Die Minderheit möchte eine weitere Möglichkeit schaffen, Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies passiert aber schon mit der Aufnahme von Absatz 4 in Artikel 1. Dort unterstützen wir ebenfalls die Mehrheit. Es wird festgehalten, dass der Bund die Finanzprodukte aus dem Baurechtszins in die Stiftung Swiss Innovation Park fliessen lassen muss. In unseren Augen ist dies auch eine Absicherung, dass alle Standorte gefördert werden.

Beim Bundesbeschluss 2 unterstützt die BDP-Fraktion ebenfalls die Mehrheit. Das Verfahren ist, wie beschrieben, beim Bund etabliert und in entsprechenden gesetzlichen Grundlagen abgebildet. Hier eine eigene rechtliche Regelung zu schaffen ist unnötig; dies vor allem auch deshalb, weil Abklärungen beim Bundesamt für Raumplanung ergeben haben, dass das Anliegen der Minderheit bereits erfüllt ist.

Zum Schluss: Die BDP ist sich bewusst, dass der Schweizerische Innovationspark mit seinen Hubs und Netzwerkstandorten dazu beiträgt, dass die Schweiz als internationaler Spitzenstandort für Forschung und Entwicklung gestärkt wird und erhalten bleibt. Die BDP weiss, dass es beim Schweizerischen Innovationspark nicht darum geht, den Wettbewerb innerhalb der Schweiz zu forcieren, sondern darum, den internationalen Standortwettbewerb nach Möglichkeit zu gewinnen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 21.45 Uhr

La séance est levée à 21 h 45

AB 2015 N 957 / BO 2015 N 957